

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 16

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

betreff des Rechnungsunterrichtes steht wohl die Großzahl unter B., darum soll er in seiner Bescheidenheit nicht zu weit gehen. Wohl soll er einstimmige Ansichten und Anträge würdigen und berücksichtigen. Nie aber soll er eine Aenderung vornehmen, deren Vorteil ihm nicht klar ist, nur um einem Drang von außen Folge zu geben. Schluß: Lieber zu wenig, als zu viel ändern.

Lieber junger Freund! Mißdeute meine Bemerkungen nicht. Auch sollen sie Dich nicht abhalten, Wünsche und Anträge an Hrn. B. einzugeben. Hege aber nicht die Ansicht, daß sie alle berücksichtigt werden können.

Mit besten Grüßen Dein

Senior.

Pädagogisches Allerlei.

1. Auf dem ersten Verbandstage für gewerbliches und kaufmännisches Unterrichtsweisen zu Magdeburg sprach Prof. Laux aus Wiesbaden über „Gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulen für Mädchen“, worauf folgende Resolution angenommen wurde: 1) Die gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen haben die Aufgaben, ihre Schülerinnen auf den Beruf einer arbeitssamen, verständigen Hausfrau vorzubereiten und ihnen zugleich Gelegenheit zu geben zur Aneignung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche sie in den Stand setzen, sich erwerbsfähig zu machen. Zur Erreichung des letztern Zweckes sind den örtlichen Verhältnissen entsprechende besondere Kurse auch für ältere weibliche Personen einzurichten. 2) In Erwägung, a. daß die Erziehung der Mädchen zu ernster Lebensauffassung und praktischer Tüchtigkeit zu wünschen übrig läßt, und b. daß eine überaus große Anzahl weiblicher Personen gezwungen ist, den Lebensunterhalt selbstständig zu erwerben, wird von dem Verbande deutscher Gewerbeschulmänner die Gründung und Unterhaltung gewerblicher Fortbildungsschulen für Mädchen dringend empfohlen. 3) Staat und Gemeinden haben die Pflicht, die gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen für Mädchen in gleicher Weise zu fördern und zu unterstützen, wie diejenigen für die männliche Jugend, außerdem Einrichtungen zu treffen, welche zur Ausbildung tüchtiger Lehrerinnen geeignet sind.

2. Ueber einheitliche Schreib- und Druckschrift sprach Rektor Müller auf dem Allgemein deutschen Verein für Schulgesundheitspflege nach folgenden Leitsätzen: 1) Es ist im Interesse unserer Jugend dahin zu streben, daß in Zukunft in der Schule nur ein Schreib- und Druck- Alphabet gelehrt werde. 2) Dieses kann heute, wo wir im Zeichen des Verkehrs stehen, nur das lateinische Schreib- und Druck- Alphabet sein, da es Weltchrift geworden ist und ihm die Eigenschaften der Deutlichkeit und Schreibflüchtigkeit in besonderem Grade eigen. 3) Die Befürchtung, daß wir mit der sogenannten deutschen Schrift eine wesentliche Seite und Stütze unsers Volkstums aufgeben, ist um so weniger berechtigt, als diese Schrift nichts anderes ist, denn eine, von französischen Mönchen übernommene Brechung und Verschönerung der runden Formen der Antiqua. (Kommt post festum! d. Red.)

3. Der ärztliche Bezirksverein München befaßte sich in seiner letzten Sitzung u. a. auch mit Schulhygienischen Fragen. Es wurde beschlossen, an die oberbayerische Ärztekammer folgende Anregungen zu weiterer Behandlung hinüberzugeben: Das Minimum des für Volksschulen auf dem Lande vorzuschreibenden Luftkubus soll von 2 auf 3 resp. 4,5 Kubikmeter hinaufgesetzt werden (in München ist für jedes Schulkind ein Raumraum von 5,5 Kubikmeter im Schulzimmer gerechnet); die Böden der Schulzimmer auf dem Lande sollen einen Anstrich von Firnis oder Lack erhalten, um das Einnisteln von Keimen zu verhindern; bei neu zu erbauenden Schulhäusern auf dem Lande soll auf die Trennung der Lehrerwohnungen von den Schulgebäuden Bedacht genommen werden.